

# 1. Arbeitslos / Arbeitslosengeld

1. Man gilt als Arbeitslos, wenn:
- zwischen 15 + 65 Jahre alt und nicht max. 14 Stunden die Woche arbeitet
  - kein Beschäftigungsverhältnis
  - nicht von Beschäftigungslosigkeit frei kommen (keine Bemühung)
  - Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen

## 2. Anspruch auf Arbeitslosengeld II wenn:

- arbeitslos und kein Anspruch auf Arbeitslosengeld
- hilfebedürftig, aber Vertrag Arbeitslosengeld läuft bald ab
- Verdienst nicht für Lebensunterhalt + Familie reicht

3.

a) Nein, sie kann in Rente gehen.

b) Nein, sie muss erstmal gearbeitet haben.

c) Ja, er hat mehr als 12 Monate Sozialversicherungspflichtig gearbeitet.

d) Nein, sie hat nicht Vertragspflichtig also auch nicht Sozialversicherungspflichtig gearbeitet.

e) Nein, er hat nur 11 und keine 12 Monate gearbeitet.

f) Nein, er hat nicht gearbeitet.

g) Ja, lange genug gearbeitet.

h) Nein, hat noch nicht gearbeitet.

i) Ja, befristigte Arbeit.